

# MITTEILUNGSVORLAGE

			<b>Vorlage-Nr.: M 19/0384</b>
<b>3211 - SG Verkehrsaufsicht</b>			<b>Datum: 22.07.2019</b>
<b>Bearb.:</b>	<b>Pörschke, Julia</b>	<b>Tel.: -235</b>	<b>öffentlich</b>
<b>Az.:</b>			

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Zuständigkeit
<b>Ausschuss für Stadtentwicklung und Verkehr</b>	<b>15.08.2019</b>	<b>Anhörung</b>

**Beantwortung Anfrage von Herrn Holle, StuV/014/ XII am 20.06.2019, TOP 16.7**

**Sachverhalt**

Herr Holle stellte unter TOP 16.7 im o.g. Ausschuss folgende Anfrage:

*„Herr Holle möchte die Anfrage von Frau Müller-Schönemann von der Ausschusssitzung vom 16.05.2019 konkretisieren. Die Frage von Frau Müller-Schönemann, ob man die Parkmöglichkeiten im rückwärtigen Bereich an der Ulzburger Straße beschildern kann, wurde von der Verwaltung so beantwortet, dass das nicht möglich sei, da es sich um private Parkplätze handeln würde.*

*Herr Holle fragt nochmal konkret nach, ob es öffentliche Parkplätze im westlichen Bereich der Ulzburger Straße im Meilenstein gibt und ob diese beschildert werden können.“*

Antwort der Verwaltung:

Es gibt keine öffentlichen Parkplätze westlich des Meilensteins zwischen Waldstraße und Glashütter Weg.

Wie bereits in der Sitzung StuV/12/ XII am 16.05.2019 mitgeteilt. können verkehrsrechtliche Anordnungen nur auf öffentlichen Verkehrsflächen getroffen werden. Eine Beschilderung ist nicht möglich.

Die öffentlichen Parkflächen Höhe der Hausnummern Ulzburger Straße 335-357 südlich der Waldstraße sind beschildert.

Sachbearbeiter/in	Fachbereichsleiter/in	Amtsleiter/in	mitzeichnendes Amt (bei über-/ außerplanm. Ausgaben: Amt 11)	Stadtrat/Stadträtin	Oberbürgermeisterin
-------------------	-----------------------	---------------	--	---------------------	---------------------